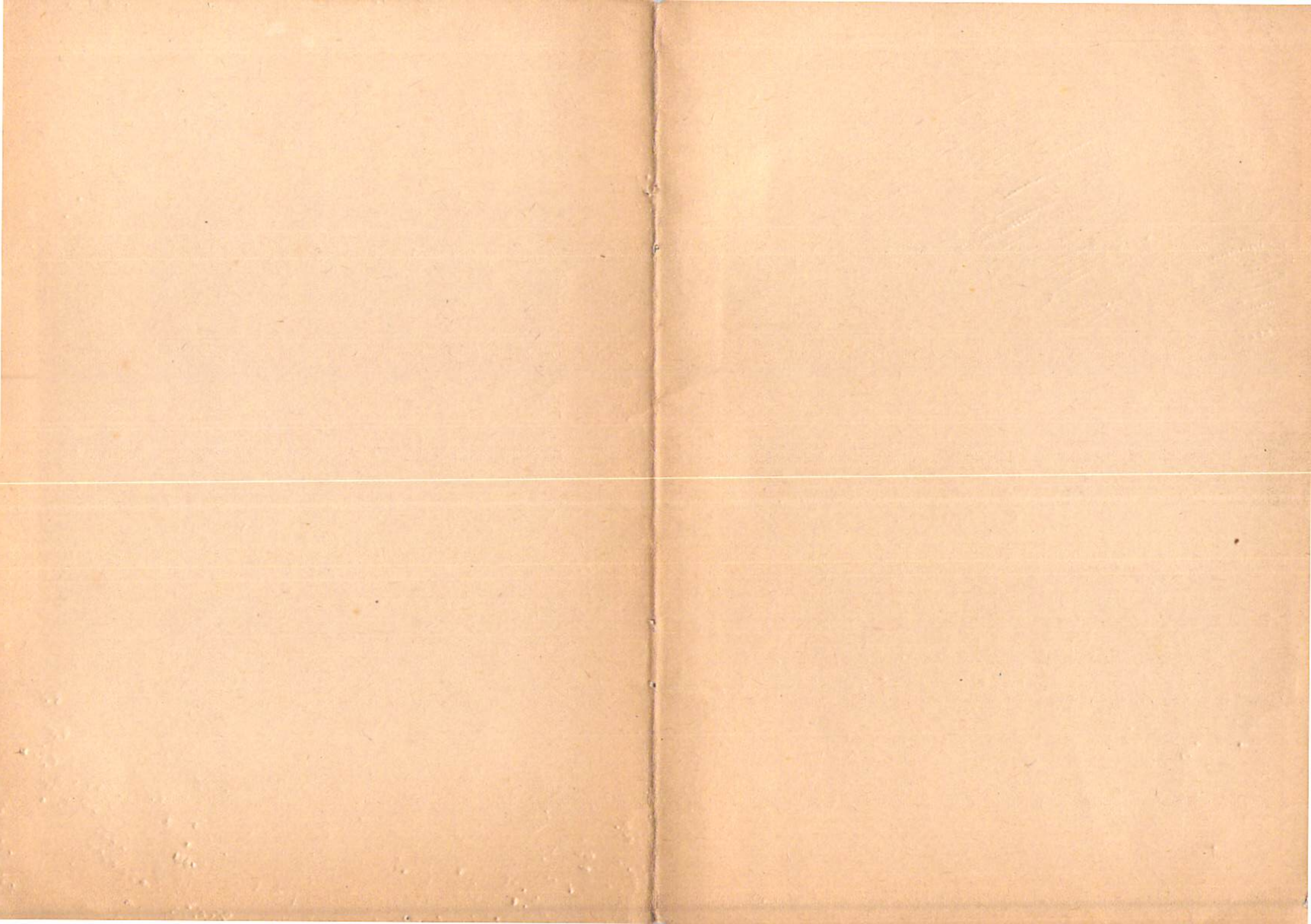
DIE PREUSSISCHE BÜROKRATIE AUF DER ANKLAGEBANK

ANKLAGEREDE GEGEN DEN ANGEKLAGTEN WILHELM FRICK

gehalten am 16. Januar 1946 von Prof. M. W. Kempner
vor dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg

Arbeitsgemeinschaft
„Das Licht"



Die preussische Bürokratie auf der Anklagebank

Anklagerede gegen den Angeklagten Wilhelm Frick

gehalten am 16. Januar 1946 von Prof. M. W. Kempner vor dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg

Arbeitsgemeinschaft „Das Licht"

„Der Reichsprotektor ist der Vertreter des Führers in der Eigenschaft als Staatsoberhaupt. Es obliegt ihm, die Mitglieder der Protektoratsregierung zu bestätigen, die deutschen Beamten im Protektorat zu ernennen, zu entlassen und in den Ruhestand zu versetzen. Er übt das Gnaden- und Niederschlagungsrecht, außer in Sachen der Militär- und SS-Polizeigerichtsbarkeit aus."

Diese umfangreichen Zuständigkeiten zeigen die klare Verantwortlichkeit Fricks für die zahlreichen Verbrechen, die im Protektorat unter seiner Verwaltung während der letzten zwanzig Kriegsmonate begangen wurden. Der Sowjetankläger wird in seinem Vortrag über Kriegsverbrechen im Osten dem Gerichtshof Einzelheiten über diese unter Frick von den Nazis begangenen Verbrechen unterbreiten.

Ich will nur ein Beispiel erwähnen und biete als Beweisurkunde eine amtliche Ergänzung zu dem amtlichen tschechoslowakischen Bericht über deutsche Verbrechen in der Tschechoslowakei an. Aus diesem Bericht will ich nur den folgenden Absatz zitieren:

„Während der Amtsführung durch den Angeklagten Wilhelm Frick als Reichsprotektor von Böhmen und Mähren vom August 1943 bis zur Befreiung der Tschechoslowakei wurden viele Tausende tschechoslowakische Juden von dem Ghetto in Theresienstadt (Tschechoslowakei) in das Konzentrationslager von Auschwitz (Oswiecim) in Polen transportiert und dort in den Gaskammern getötet."

Aus Fricks Protektorat in die Gaskammern von Auschwitz.

Ich komme zum Schluß: Wir haben bewiesen, daß Frick einer der Hauptverschwörer, und zwar seit 1923 war, bis schließlich die verbündeten Armeen den Widerstand der Nazi-Wehrmacht brachen. Der Angeklagte Frick ist schuldig der von ihm selbst begangenen Untaten und der seiner Mitangeklagten, für die er nach dem Statut des Tribunals mitverantwortlich ist.

Einleitung

Unter den Gestalten, welche im Jupiterlicht der Weltgerechtigkeit auf der Anklagebank in Nürnberg saßen, war Wilhelm Frick scheinbar nur ein unbedeutender Statist des toten germanischen Nero; niemals hatte er den Ehrgeiz gehabt, so etwas wie eine sensationelle Persönlichkeit zu sein. In dem Tausendjährigen Reich, das von dem Zeitraffer Weltgeschichte auf zwölf Jahre zusammengedrängt wurde und an dessen Ende das Weltgericht sein für viele Millionen zu spätes Urteil sprach, in diesem grauenhaftesten, blutigsten und entartetsten Abschnitt der deutschen Geschichte war Wilhelm Frick nie sonderlich nach außen in Erscheinung getreten. Nicht einmal in jenen Monaten, da die fürchterliche Bilanz von Unrecht und Verbrechen vor dem objektivsten aller großen politischen Gerichte der Weltgeschichte gezogen ward, ist Wilhelm Frick wenigstens schlagzeilenhaft vor dem Gewissen der Welt aufgetaucht: weder durch eine, und sei es nur deklamatorisch eindrucksvolle Verteidigung, noch in seinem Schlußwort.

Und trotzdem war Wilhelm Frick neben Göring und Himmler die bedeutendste und wichtigste Figur in dem grauenhaften Spiel um Macht und Mord, Krieg und Wahn, Vergötzung und Verfolgung, Haß und Niedertracht, Herrentum und Sklavensein, Mythos und Realität, das sich so überheblich das Dritte Reich der Deutschen genannt hat. In diesem Schach, das einer der verzweifeltsten und überheblichsten Spieler der Geschichte der Welt bot, war Wilhelm Frick, um in diesem Bild zu bleiben, der Turm der Legalität, in dem sich mit tausend Paragraphen und juristischer Niedertracht das Verbrechen als Gesetz getarnt hat. Denn er war der Hüter des Gesetzes und der Gesetze, die das Gegenteil von Gesetzlichkeit waren; thronte über der Verwaltung, die Vernichtung der Ordnung war; amtierte als Organisator des Bösen im Mimikry einer staatlichen Autorität, die ebenso korrupt wie brutal gewesen ist.

Wenn man die kühle und sachliche Anklagerede des Prof. Robert M. W. Kempner liest, so erscheint diese knapp formulierte, nur das Wesentliche und im Wesentlichen das Juristische betonende Darstellung dieses einstigen Oberregierungsrates im Preußischen Innenministerium als eine schon leidenschaftslose, schon historische Würdigung der Dinge, die ohne jede Würde waren; die nur Verbrechen gewesen sind, paragraphierte Verbrechen. Erst wenn man zwischen den Zeilen liest, wenn man hinter den juristischen For-

mulierungen jene Welt des Schreckens, der Niedertracht, des Mordens und der Bestialität als furchtbare, unbegreifbare Wirklichkeit aufleben spürt, erst dann wird erschreckend klar, was in diesem Mann der Verwaltung und durch ihn sich uns dokumentiert: die Fratze einer Bürokratie, die das Verbrechen paragraphiert hat, ein ziviler Militarismus, der noch mehr zu verabscheuen ist als der kriegerische; ein „Preußentum", das den sogenannten preußischen Pflichtbegriff zum Freibrief für verbrecherische Handlungen pervertiert hat. Denn „Preußentum" ist die Synthese von Bürokratie und Militarismus. Wenn man jenen kategorischen Imperativ Kants, des großen Realisten und des größten konstruktiven Denkers eines rationalen Pazifismus, so oft als preußisches Pflichtbewußtsein, als Inkarnation des preußischen Geistes, als Preußentum schlechthin definiert hat, so hat dieser Mann Frick ihn zum Katalysator des legalen Verbrechens gemacht. Verbrechen nämlich als pflichtgemäße Amtshandlung: welch abscheuliche Umwertung aller Kantschen Werte!

Aber war dies auch Unsinn — und Schlimmeres: so hatte es doch Methode. Denn auf Fricksche Gesetze, Verordnungen, Erlasse berufen sich heute alle, die als Handlanger und Mitläufer ihre amtliche Pflicht erfüllten, gehorsam, mit Strammstehen und Händen an der Hosennaht, ergebene Befolger eines bürokratischen Apparates, den dieser Verführer der kleinen Amtsgewaltigen steuerte. Pflichtgemäß haben sie mit militärischer Pünktlichkeit und Exaktheit die tödlichen Paragraphen ausgelegt und ausgelebt, welche am Schreibtisch des Angeklagten Wilhelm Frick erdacht, formuliert und sanktioniert wurden. Der Mann, der als höchster Verwaltungsbeamter die Verwaltung des Verbrechens organisierte, war zugleich das korrekte Symbol eines verbrecherisch entarteten preußischen Geistes von Kadavergehorsam, feiger Subordination und kleiner Untertanenzucht. In der Person dieser zum juristischen und verwaltungstechnischen Organisator bestimmten Beamtenseele hatte der Ver-Führer Deutschlands den willigen und erfahrenen Komponisten gefunden, der die Totalität einer gesetzlichen Ungesetzlichkeit instrumentierte, in 235 Gesetzen, unzähligen Verfügungen und Erlassen, in Hunderten von behördlichen Organisationen, deren Mechanismus bewundernswert wäre, wenn sie dem Volke gedient hätten, statt es zu vernichten.

So steht der Angeklagte Wilhelm Frick vor uns, eine Inkarnation des paragraphierten Bösen: hochverräterischer Polizeipräsident von München, Minister des Innern und der Erziehung in Thüringen, der den leider nie „lästigen Ausländer" Adolf Hitler zum deutschen Staatsbürger machte; dann nach 1933 Reichsinnenminister, Organisator des Nazi-Polizeisystems, Organisator der Judenverfolgungen, Generalbevollmächtigter für die gesamte Reichsverwaltung im Rahmen des Reichsverteidigungsgesetzes, und das hieß Vorgesetzter auch des Reichsjustizministeriums, des Reichserziehungsministeriums, des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten und aller ihrer Verwaltungen, kurz der Organisator der „zivilen Verteidigung", schon im Frieden und schließlich Reichsfronvogt von Böhmen und Mähren; daneben noch Reichsleiter der NSDAP und Vorsitzender der Reichstagsfraktion von 1928 an. Ein gewaltiger Aufstieg! Eine Summe von unmittelbarer Macht lag in den Händen Wilhelm Fricks: die totale innere Macht des Dritten Reiches!

Beamte der Geh. Staatspolizei suchen, wie man hört, das Reden über die Hadamar-Vorgänge mit strengen Drohungen zu unterdrücken. Es mag im Interesse der öffentlichen Ruhe gute Absicht sein. Das Wissen und die Überzeugung und Entrüstung der Bevölkerung werden damit nicht geändert; die Überzeugung wird um die bittere Erkenntnis vermehrt, daß das Reden mit Drohungen verboten wird, die Handlungen selbst aber nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Facta loquuntur.

Ich bitte Sie ergebenst, Herr Reichsminister, im Sinne der Denkschrift des Episkopates vom 16. Juli d. J. weitere Verletzungen des fünften Gebotes Gottes verhüten zu wollen.

gez. *Dr. Hilfrich.*

Abschrift überreiche ich dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten.

D. O.

Trotzdem wurden die Ermordungen in diesen Anstalten unter den von den Angeklagten Frick, Himmler und anderen geschaffenen geheimen Anordnungen Jahr für Jahr fortgeführt. Als Beweis dafür lege ich eine beglaubigte Abschrift der Anklage, des Verhandlungsergebnisses und des Urteils der amerikanischen Militärkommission in Wiesbaden gegen die Angeklagten vor, die ihre Untaten in der Anstalt in Hadamar verübt haben, wo auch zahlreiche Polen und Russen ermordet wurden. In diesem speziellen Verfahren waren sieben Angeklagte der Ermordung von 400 Personen polnischer und russischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 1944 und 1945 angeklagt. Drei Angeklagte wurden zum Tode durch Erhängen, die anderen vier zu Zuchthausstrafen verurteilt.

Dr. Pannenbecker (Verteidiger für Frick): Ich möchte erklären, daß der Angeklagte Frick seit 1943 nicht mehr Innenminister war und daß deshalb das Dokument nicht gegen ihn verwertet werden kann.

Der Gerichtspräsident: Ich glaube, es ist erforderlich, daß Dr. Kempner noch den Beweis führt, daß es sich um eine Heilanstalt handelt, die unter der Zuständigkeit von Frick war.

Dr. Kempner: Ich habe diese Tötungen in Hadamar aus zwei Gründen angeführt. Erstens, weil das Innenministerium, wie sich aus dem Brief des Bischofs von Limburg ergibt, schon 1941, als Frick Minister war, über diese Tötungen Bescheid wußte; dann aber zweitens, weil diese Tötungen in Hadamar auch noch in 1944 und 1945 stattfanden, und zwar unter einem Geheimgesetz, das gerade von dem Angeklagten Frick mitgeschaffen wurde.

Der Reichsfronvogt von Böhmen und Mähren.

Schließlich komme ich zu der Schuld Fricks in seiner Eigenschaft als Reichsprotektor für Böhmen und Mähren in der Zeit vom 20. August 1943 bis zum Ende des Krieges. Um seine Amtszuständigkeit zu beweisen, lege ich den geheimen Erlaß vom 29. August 1943 vor, abgedruckt in dem Haushaltplan des Reichsprotektors von Böhmen und Mähren für das Jahr 1944. Ich möchte daraus kurz drei Sätze zitieren:

„Der Bischof von Limburg Limburg (Lahn), den 13. August 1941
An den Herrn Reichsminister der Justiz, Berlin.
Stempel und verschiedene handschriftliche Vermerke.

Bezugnehmend auf die von dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Herrn Kardinal Dr. Bertram, eingereichte Denkschrift vom 16. Juli (sub. IV. Seite 6/7) halte ich mich verpflichtet, betr. Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens" das folgende als konkrete Illustration zu unterbreiten.

Etwa 8 km von Limburg entfernt ist in dem Städtchen Hadamar auf einer Anhöhe unmittelbar über dem Städtchen eine Anstalt, die früher zu verschiedenen Zwecken, zuletzt als Heil- und Pflegeanstalt, gedient hat, umgebaut bzw. eingerichtet worden als eine Stätte, in der nach allgemeiner Überzeugung obengenannte Euthanasie seit Monaten — etwa seit Februar 1941 — planmäßig vollzogen wird. Über den Regierungsbezirk Wiesbaden hinaus wird die Tatsache bekannt, weil Sterbeurkunden von einem Standesamt Hadamar-Mönchberg in die betreffenden Heimatgemeinden gesandt wurden. (Mönchberg wird diese Anstalt genannt, weil sie bis zur Säkularisation 1803 ein Franziskanerkloster war.)

Öfters in der Woche kommen Autobusse mit einer größeren Anzahl solcher Opfer in Hadamar an. Schulkinder der Umgegend kennen diese Wagen und reden: „Da kommt wieder die Mordkiste". Nach der Ankunft solcher Wagen beobachten dann die Hadamarer Bürger den aus dem Schlot aufsteigenden Rauch und sind von dem ständigen Gedanken an die armen Opfer erschüttert, zumal wenn sie je nach der Windrichtung durch die widerlichen Düfte belästigt werden.

Die Wirkung der hier getätigten Grundsätze: Kinder, einander beschimpfend, tun Äußerungen: „Du bist nicht recht gescheit, du kommst nach Hadamar in den Backofen"; solche, die nicht heiraten wollen oder keine Gelegenheit finden: „Heiraten, nein, Kinder in die Welt setzen, die dann in den Rex-Apparat kommen."

Bei alten Leuten hört man die Worte: „Ja in kein staatliches Krankenhaus. Nach den Schwachsinnigen kommen die Alten als unnütze Esser an die Reihe."

Alle gottesfürchtigen Menschen empfinden diese Vernichtung hilfloser Wesen als himmelschreiendes Unrecht. Und wenn dabei ausgesprochen wird, Deutschland könne den Krieg nicht gewinnen, wenn es noch einen gerechten Gott gibt, so kommen diese Äußerungen nicht etwa von Mangel an Vaterlandsliebe, sondern aus einer um unser Volk tiefbesorgten Gesinnung. Es ist der Bevölkerung unfaßlich, daß planmäßig Handlungen vollzogen werden, die nach § 211 StGB. mit dem Tode zu bestrafen sind. Die obrigkeitliche Autorität als sittlicher Begriff erleidet durch die Vorgänge eine furchtbare Erschütterung.

Die amtlichen Mitteilungen, daß N. N. an einer ansteckenden Krankheit gestorben sei und deshalb die Leiche hätte verbrannt werden müssen, finden keinen Glauben mehr, und es wird durch solche nicht mehr geglaubten amtlichen Mitteilungen der ethische Wert des Autoritätsbegriffs noch weiter beeinträchtigt.

Aber das Merkwürdige ist für jeden, der die Zeit von 1933 bis 1945 in Deutschland erlebte, nicht so sehr diese Häufung von Macht über Staat und Partei in der Person Wilhelm Fricks: sondern die Tatsache, daß dieser große Drahtzieher des Nazismus eigentlich außerhalb seines eigentlichen Verwaltungsbereiches nur wenig in Erscheinung trat. Er organisierte das weltgeschichtliche Verbrechen vom Schreibtisch aus. Er schuf von dort die Apparatur einer seelenlosen Bürokratie, welche den Terror mit dem Mantel der Legalität tarnte. Er war der Mann der reaktionären deutschen Bürokratie, aus deren Mitte er gekommen war und mit der zusammen er das System einer verwaltungsmäßigen Unterwühlung der Republik von Weimar ausbaute.

Wilhelm Frick hat das konstruiert, was man — in Analogie zu dem Begriff der Hitlerschen „Kriegsmaschine" — die „Friedensmaschine des Nazismus" nennen könnte. Und diese Maschine funktionierte, arbeitete in ihrer Art sogar glänzend ganze zwölf Jahre lang. Zwischen ihren Ländern klemmten sich Millionen zu Tode, und von ihren Hebeln und Walzen tropfte unablässig das Blut. Sie produzierte Verbrechen in legalisierter Aufmachung am laufenden Band. Sie normte die Ungesetzlichkeit. Sie arbeitete in bürokratischer Exaktheit die Paragraphen aus, mit denen die kleinen Verbrecher nach Belieben hantieren konnten. Diese gutgeschmierte Maschine funktionierte Tag und Nacht, ein Apparat der totalen verstaatlichten Dämonie.

Heute ist die Fricksche „Friedensmaschine" des inneren Krieges demontiert. Ihr Konstrukteur ist von dem Weltgericht in Nürnberg abgeurteilt; das Urteil ist vollzogen. Der Angeklagte Wilhelm Frick hat den Lohn erhalten, den er verdient hat. Aber es bleibt die Trauer um die Opfer seines paragraphierenden Intellekts der Vernichtung und den Lebenden die Warnung: auf der Hut zu sein vor jedem neuen Versuch einer alten Bürokratie, Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf dem Verwaltungswege zu legalisieren.

R. G. H.

Anklagerede

gegen den

Angeklagten Wilhelm Frick

von

Prof. Robert M. W. KEMPNER

Der Angeklagte Wilhelm Frick beging seine fortgesetzte verbrecherische Mittäterschaft an der Naziverschwörung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung. Er war derjenige Komplize, der die Staatsmaschine auf den Nationalsozialismus „ausrichtete" und später diese Maschine für den Angriffskrieg ölte.

Im Laufe seiner Mittäterschaft an der Naziverschwörung von 1923 bis 1945 bekleidete der Angeklagte Frick eine Reihe wichtiger Stellungen, wie er selbst urkundlich bestätigt hat. In der NSDAP Parteimitglied von 1925 bis 1945, Reichsleiter von 1933 bis 1945, Fraktionsleiter der Partei im Reichstag von 1928 bis 1945; Fricks Staatsstellungen waren: Abteilungsleiter am Münchener Polizeipräsidium von 1917 bis zum November 1923, zwei Tage nach dem Hitler-Putsch; Innenminister und Erziehungsminister im Lande Thüringen von Januar 1930 bis April 1931; Minister des Innern vom 30. Januar 1933 bis 20. August 1943; Mitglied des Reichsverteidigungsrates als Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung vom 31. Mai 1935 bis 20. August 1943. Vom 20. August 1943 bis zum Kriegsende war Frick Reichsprotektor vom Böhmen und Mähren.

Der ungetreue Beamte und Verschwörer

Fricks Tätigkeit im Interesse der Naziverschwörer bestand zunächst in seiner Mitwirkung an der Förderung ihres Aufstiegs zur Macht. Er begann damit, daß er durch seine Teilnahme an dem Münchener Bierhallenputsch vom 8. November 1923 an seiner eigenen bayerischen Regierung Verrat übte. Seine Mitwirkung am Putsch ist genau in dem Prozeßbericht beschrieben, der 1924 unter dem Titel „Hitler-Prozeß vor dem Volksgericht in München" bei Knorr & Hirth veröffentlicht wurde. Ich bitte den Gerichtshof, diesen Prozeß amtlich zur Kenntnis zu nehmen. Die Gerichtsverhandlung bewies, daß Frick, damals Abteilungsleiter am Münchener Polizeipräsidium, von dem Bevorstehen des Putsches am Abend des 8. November unterrichtet wurde. Er unterließ aber mit voller Absicht,

Frick in seiner Eigenschaft als Reichsminister des Innern die Zuständigkeit auf dem Gebiet der öeffntlichen Gesundheitspflege und der Heilanstalten besaß. Ich möchte erneut auf das „Taschenbuch für Verwaltungsbeamte 1943" verweisen. Dort sind die folgenden Zuständigkeiten Fricks auf den Seiten 16 und 22 erwähnt: „Gesundheitspflege", „Erb- und Rassenpflege", „Reichsbeauftragter für Heil- und Pflegeanstalten".

Als dokumentarischen Beweis dafür, daß Fricks Zuständigkeit die Erörterung der Todesfälle in diesen Anstalten einschloß, überreiche ich hiermit einen Brief des Chefs der Reichskanzlei und Mitverschwörers Heinrich Lammers an den Reichsjustizminister Franz Gürtner vom 2. Oktober 1940. Lammers unterrichtet darin Gürtner, daß er die Berichte der Generalstaatsanwälte in Stuttgart und Naumburg über den Tod von Insassen von Heil- und Pflegeanstalten „dem Herrn Reichsminister des Innern zum weiteren Befinden" übermittelt habe.

Tatsächlich hat der Angeklagte Frick nicht nur die Dienstgewalt über diese Anstalten gehabt, sondern er war auch einer der Miturheber der geheimen Anordnung, die diese Ermordungen organisierte. Ich überreiche hierfür als Beweisstück einen amtlichen Bericht der tschechischen Kriegsverbrechen-Kommission vom Dezember 1941, mit dem Titel: „Eingehende Darstellung der Ermordung kranker und alter Leute in Deutschland". Ich möchte kurze Auszüge aus diesem Bericht zitieren: Die Absätze I, II und III lauten wie folgt:

1. Die Ermordungen können auf ein geheimes Gesetz zurückgeführt werden, welches im Sommer 1940 erlassen wurde.

2. Außer dem Reichsärzteführer Dr. L. Conti, dem Reichsführer SS Himmler, dem Reichsinnenminister Dr. Frick und anderen haben noch die folgenden an der Einführung dieses geheimen Gesetzes mitgewirkt: (weitere Namen sind aufgeführt).

3. Wie ich bereits festgestellt habe, handelt es sich bei sorgfältiger Berechnung um wenigstens 200 000 hauptsächlich geistig minderwertige Idioten, neben neurologischen und gesundheitlich versehrten Menschen — diese waren nicht nur unheilbare Fälle — und um wenigstens 75 000 alte Leute."

Das bekannteste Beispiel der fortgesetzten Morde in zahlreichen Anstalten, die unter Fricks Zuständigkeit waren und unter dem Erlaß operierten, dessen Urheber er war, ist der berüchtigte Fall der Anstalt in Hadamar bei Limburg. Wir haben urkundlichen Beweis dafür, daß bereits 1941 das Reichsinnenministerium wußte, daß diese Ermordungen sogar in der Öffentlichkeit bekannt waren.

Ich biete nunmehr einen Brief des Bischofs von Limburg vom 13. August 1941 an den Reichsjustizminister als Beweis an. Abschriften dieses Briefes sind dem Reichsinnenminister und dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten übersandt. Ich zitiere diesen Brief:

Weitere wichtige Beiträge Fricks für die Vorbereitung des Deutschen Reiches auf den Krieg sind im einzelnen in dem Buch „Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium" dargelegt, das ich bereits vorgelegt habe. Darf ich zwei kurze Sätze daraus zitieren:

„. . . Daneben muß noch die führende Mitarbeit des Reichsinnenministers auf dem wichtigen Gebiet der ‚Wehrgesetzgebung' und damit am Aufbau unserer Wehrmacht besonders hervorgehoben werden. Ist doch der Reichsinnenminister der ‚zivile' Landesverteidigungsminister, der als solcher nicht nur das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 neben dem Reichswehrminister mitgezeichnet, sondern als oberster Chef der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie der Polizei vom Führer und Reichskanzler auch wichtige Befugnisse im Ersatzwesen und in der Wehrüberwachung übertragen erhalten hat."

Ich habe bereits erwähnt, daß der Angeklagte Frick als Reichsinnenminister für die Verwaltungspolitik in den besetzten und annektierten Gebieten verantwortlich war. Es war sein Ministerium, das die neue deutsche Ordnung in dem ungeheuren Gebiet einführte, das von den deutschen Truppen besetzt war. Der Angeklagte Frick übte diese seine Zuständigkeit auch tatsächlich aus. Ich bitte den Gerichtshof, nur von drei Gesetzen amtlich Kenntnis zu nehmen, die die Unterschrift Fricks tragen: sie führen das Nazirecht in Österreich, im Sudetenland und im Generalgouvernement Polen ein: Das Gesetz vom 13. März 1938 (Reichsgesetzblatt 1938, Teil I Seite 237, Artikel 3), der Erlaß vom 1. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 1331, § 8); der Erlaß vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 2077, § 8) (I).

Frick erledigte sogar solche verwaltungsmäßigen Einzelheiten, wie die Einsetzung eines SS-Chefs, der im Gebiete des besetzten Polen die Polizei und das Zwangsumsiedlungsprogramm durchzuführen hatte. Dies ergibt sich aus Fricks Verordnungen vom 2. November 1939 (Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 2133), die in meinem Urkundenbuch enthalten ist. Fricks Ministerium unternahm ferner die Auswahl und Zuteilung von Hunderten von Besatzungsbeamten für das Sowjetgebiet, und zwar schon vor der Invasion: dies ergibt sich aus einem Bericht des Angeklagten vom April 1941 über die Vorbereitung für die Verwaltung besetzten Gebietes im Osten. Ich darf mich auf die Urkunde beziehen, die bereits als Beweismittel dem Gericht in anderem Zusammenhang vorgelegt wurde.

Der Schöpfer und Chef der Todesmühlen

Ein Beitrag Fricks zur Vorbereitung des Angriffskrieges verdient besondere Hervorhebung, es ist wohl der grausamste: das ist die systematische Ermordung von Personen, die als nutzlos für die Kriegsmaschine betrachtet wurden, wie Geisteskranke, Krüppel, Greise und solche ausländische Zwangsarbeiter, die als nicht mehr arbeitsfähig angesehen wurden. Diese Tötungen wurden in Pflegeanstalten, Hospitälern, Asylen und anderen Anstalten ausgeführt. Der Gerichtshof wird sich erinnern, daß der Angeklagte

seine Pflicht als zum Schutze der öffentlichen Ordnung bestellter Beamter zu erfüllen. Er tat nichts, um den Putsch niederzuschlagen. Dafür wurde er noch in der gleichen Nacht von den Aufrührern zum Polizeipräsidenten ernannt. Frick wurde dann zusammen mit Hitler angeklagt und wegen Teilnahme am Hochverrat verurteilt.

Hitlers Wertschätzung für die Leistungen Fricks in der damaligen Periode ist daraus ersichtlich, daß er Frick durch Erwähnung seines Namens in „Mein Kampf" ehrte. Nur zwei andere Mitangeklagte in diesem Prozeß sind der gleichen „Ehre" teilhaftig geworden, nämlich Rudolf Heß und Julius Streicher. In der Periode nach dem Putsch leistete Frick weitere Beiträge zur Naziverschwörung. Ich möchte hier kurz auf den amtlichen Bericht des preußischen Innenministeriums von 1930 hinweisen, der die verbrecherische Tätigkeit von Hitler, Frick und anderen Nationalsozialisten genau analysiert. Sein Titel lautet: „Die NSDAP als staats- und republikfeindliche, hochverräterische Verbindung". Schon damals wurde, gestützt auf zahlreiche Beweismittel, festgestellt, daß Frick nach Hitler als der einflußreichste Vertreter der NSDAP anzusehen war. Der Bericht, an dem ich selbst mitgearbeitet habe, stellt ferner fest, daß Frick schon auf dem Nürnberger Parteitag von 1937 erklärt hat, der Reichstag müsse zunächst von der Nazipartei mißbraucht und später abgeschafft werden. Seine Abschaffung werde den Weg für die völkische Diktatur freimachen. Der Bericht stellte ferner fest, daß Frick schon 1929 in einer Rede in Pyritz gesagt hatte, unser Schicksalskampf müsse zunächst mit dem Stimmzettel aufgenommen werden, aber dies könne nicht unbegrenzt andauern, denn die Geschichte habe gelehrt, daß im Kampf „Blut vergossen und Eisen gebrochen" werden müsse.

Fricks damalige Tätigkeit für die Naziverschwörer fand ihre Anerkennung, als er am 23. Januar 1932 im Lande Thüringen zum Minister des Innern und Erziehungsminister ernannt wurde. Damit wurde er der erste von den Nazis benannte Minister eines Landes. Damals begann Frick seine Manipulationen, um Hitler die deutsche Staatsangehörigkeit zu verschaffen, ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung der Ziele der Naziverschwörer. Wir wollen uns daran erinnern, daß Hitler damals kein deutscher Staatsangehöriger war und die preußische Polizei ihn als Ausländer betrachtete. Der Mangel der deutschen Staatsangehörigkeit war damals für die Nazis ein großes politisches Hindernis, da sie so den Ausländer Hitler nicht als Kandidaten für die Reichspräsidentenschaft aufstellen konnten. Der Angeklagte Frick versuchte zunächst in Thüringen Hitler durch eine Anstellung als Polizeibeamter in Hildburghausen automatisch zum deutschen Staatsbürger zu machen. Dies mißlang, da der Plan vorzeitig öffentlich bekannt wurde. Ungefähr ein Jahr später beriet sich Frick mit seinem Braunschweiger Nazi-Kollegen Klagges, und Hitler wurde darauf in Braunschweig zum deutschen Staatsbürger „geschlagen". In einer eidesstattlichen Versicherung von Otto Meißner, dem ehemaligen Chef von Hitlers Präsidialkanzlei, datiert 27. Dezember 1945 heißt es: Frick hat auch durchgesetzt, zusammen mit dem Braunschweigschen Minister Klagges, daß Hitler 1932 deutscher Staatsbürger dadurch wurde, daß er zum Regierungsrat von Braunschweig ernannt wurde. Dies geschah, um Hitler die Kandidatur zum Reichspräsidenten zu ermöglichen."

Der Usurpator der Staatsmaschine

Als Hitler am 30. Januar 1933 zur Macht kam, wurde Frick durch seine Ernennung zu dem wichtigen Posten des Reichsministers gebührend belohnt. Das einzige andere Nazi-Kabinettsmitglied war damals der Angeklagte Göring. Als Innenminister machte sich Frick der Aufrichtung des totalitären Systems in Deutschland schuldig, einer wichtigen Voraussetzung für die Vorbereitung der späteren Angriffskriege. Ich muß kurz die Bedeutung des Innenministeriums im nationalsozialistischen Staat erklären, um Fricks Beitrag zu der Nazverschwörung zu beweisen. Mein Beweismittel für Fricks ausgedehnte Zuständigkeit als Innenminister bildet das amtliche deutsche „Taschenbuch für Verwaltungsbeamte" 1943. Ich bitte den Gerichtshof, die dort festgestellte Zuständigkeit Fricks amtlich zur Kenntnis zu nehmen. Die Namen der Männer, die, wie diese Urkunde beweist, unter Frick arbeiteten, sind symbolisch: Reichsgesundheitsführer Dr. Conti, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler, Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl. Dies beweist, daß Frick der Oberbefehlshaber dreier wichtiger Säulen des nationalsozialistischen Staates war: Des Nazigesundheitswesens, des Polizeisystems und des Arbeitsdienstes.

Fricks umfangreiche Zuständigkeit steht schwarz auf weiß auf den Blättern des genannten amtlichen deutschen Taschenbuches. Er hatte die endgültige Entscheidung über Verfassungsfragen und entwarf Gesetze. Das Taschenbuch führt auch die Abteilungen des Ministeriums auf, durch die Frick für Verwaltungsfragen in den besetzten und annektierten Gebieten zuständig wurde; er hatte Abteilungen für die „Neuordnung im Südosten", „im Protektorat Böhmen und Mähren und im Osten". Als Reichsminister hatte er auch weitgehende Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Beamtentums, wie der Ernennung, Amtsführung, Beförderung und Entlassung eines riesigen Beamtenheeres. Diese Machtbefugnisse mißbrauchte der Reichsministers des Innern Frick fortlaufend zur Förderung der Sache der Naziverschwörer. Zur Erreichung dieses Zieles entwarf und zeichnete er die Gesetze und Verordnungen, durch die die selbständigen Länder-Regierungen, die gemeindlichen Selbstverwaltungen und alle politischen Parteien in Deutschland — außer der Nazipartei — abgeschafft wurden. Während der Jahre 1933 und 1934, der ersten beiden Jahre der Naziherrschaft, zeichnete er ungefähr 235 im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetze und Verordnungen. Ich bitte den Gerichtshof, einige der wichtigsten Gesetze und Verordnungen amtlich zur Kenntnis zu nehmen. Das Gesetz vom 14. Juli 1933, das alle politischen Parteien außer der Nazipartei für gesetzwidrig erklärte (Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 479), das Gesetz vom 1. Dezember 1933 zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 1016), das Gesetz vom 30. Januar 1934, das die Staatshoheit der Länder auf das Reich übertrug (Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 475), die deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, durch die Fricks Innenministerium die letzte Instanz für die Ernennung und Entlassung der deutschen Bürgermeister wurde (Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Seite 49) und das Nazigesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, nach dem alle Beamten vertrauenswürdig im Sinne der Nazi sein und auch die nationalsozialistischen Rassevoraussetzungen erfüllen mußten) (Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 1750).

Worin bestand Fricks Mitwirkung dieser Verträge und den Kriegsvorbereitungen? Im Mai 1935 wurde Frick durch seine Ernennung zum Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung einer der „großen Drei", denen die Vorbereitung Deutschlands für den Krieg oblag. Die beiden anderen Mitglieder des Triumvirats waren der Vertreter der Wehrmacht und der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft; das war damals der Angeklagte Schacht.

Frick hat zugegeben, daß er die Stellung eines Generalbevollmächtigten schon seit dem 21. Mai 1935, dem Datum des ursprünglichen geheimen Reichsverteidigungsgesetzes, innehatte. Ich beziehe mich auf den Katalog seiner Amtstellungen, der als Beweismittel überreicht wurde. Fricks Aufgaben als Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung sind in dem Reichsverteidigungsgesetz vom 4. September 1938 klargestellt, das als streng geheime Kommandosache klassifiziert war und in unserem Urkundenbuch als Beweisstück erscheint.

Auf Grund dieses Gesetzes vom 4. September 1938 hatte Frick eine ungeheure Gewalt in seinen Händen. Außer den Dienststellen, denen er ohnehin als Innenminister vorgesetzt war, wurde er durch das Gesetz noch Vorgesetzter der folgenden Behörden, und zwar zwecks Durchführung der Anordnungen des Verteidigungsgesetzes: des Reichsjustizministeriums, des Reichserziehungsministeriums, des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten und des Reichsamtes für Raumordnung.

Frick gestand die bedeutende Rolle, die er bei den Vorbereitungen zum Kriege als Mitglied des Triumvirats spielte, in einer Rede, die er am 7. März 1940 in der Universität von Freiburg gehalten hat.

Das gedruckte Manuskript hat er mir selbst auf meine Anforderung hin 1941 nach Amerika geschickt; es ist bereits als Beweismittel vorgelegt. Der Gerichtshof wird mir gestatten, die folgenden beiden Absätze vorzulesen:

> „Die Organisation der zivilen Verteidigung paßt sich hiernach organisch in das Gesamtgefüge der nationalsozialistischen Staats- und Verwaltungsverfassung ein, sie ist kein Ausnahmezustand, sondern ein notwendiger und sinnvoller Bestandteil der nationalsozialistischen Ordnung. Danach hat sich auch die Umstellung unserer Verwaltung und unserer Wirtschaft auf den Krieg — ohne die so gefährlichen Änderungen der Gesamtkonstruktion (meint: des Staates) — mit höchster Schnelligkeit fast ohne jede Reibung vollzogen."

Die planmäßige Ausrichtung (nämlich der Verwaltung) auf einen möglichen Krieg wurde schon im Frieden vollzogen.

Zu diesem Zweck hat der Führer einen Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und einen Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft eingesetzt. Dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung wurde die einheitliche Führung der nichtmilitärischen Verwaltungen mit Ausnahme der wirtschaftlichen Verwaltungen übertragen.

daß Frick als Gesetzgeber und Verwaltungsbeamter der „Betreuer" der deutschen Rasse im Nazisinne war. Zur Vermeidung von Wiederholungen unterlasse ich die Anführung der verschiedenen judenfeindlichen Gesetze des Ministeriums. Die Darstellungen über die Judenverfolgungen durch Major Walsh vor den Weihnachtsferien zählte viele Gesetze auf, die Fricks Unterschrift tragen, wie z. B. die berüchtigten Nürnberger Gesetze, die Gesetze zur Konfiskation des jüdischen Eigentums, zur Abschaffung der bürgerlichen Rechte der Juden und die Verordnung über das Tragen des gelben Sterns.

Aber die Betätigung des Ministeriums Frick beschränkte sich nicht auf die Begehung solcher als Gesetzgebung getarnter Verbrechen. Die Polizeidienststellen, die Frick untergeordnet waren, nahmen an der Organisierung solcher Terrorakte wie dem Pogrom vom 9. November 1938 teil. Ich beziehe mich auf bereits vorliegende Befehle und Berichte von Heydrich über die Organisierung dieser Pogrome oder, wie Heydrich sie nannte, „spontaner Kundgebungen". Drei Tage nach diesem Pogrom vom 9. November 1938 nahmen Frick, sein Staatssekretär Stuckart und die ihm unterstellten Heydrich und Daluege an der bekannten Besprechung über die Judenfrage und unter dem Vorsitz des Angeklagten Göring im Reichsluftfahrtministerium teil. Bei diesen Sitzungen wurden die verschiedenen Maßnahmen erörtert, die die einzelnen Regierungsstellen gegen die Juden einleiten sollten. Ein stenografischer Bericht hierüber ist bereits als dokumentarischer Beweis eingereicht. Darf ich mich kurz auf die Zeilen beziehen, wo wir Görings abschließende Bemerkung finden: „Ebenfalls muß das Innenministerium mit seiner Polizei überlegen, welche Maßnahmen nun ins Auge zu fassen sind." Diese Bemerkung zeigt, daß Göring es als Fricks Pflicht ansah, dem von Fricks eigenen Untergebenen organisierten Pogrom mit verwaltungsmäßigen Maßnahmen nachzustoßen.

Der Verwaltungs-Spezialist für Angriffskriege

In der vorangegangenen Darstellung haben wir nachzuweisen versucht, daß der Angeklagte Frick als ein Mitglied der Verschwörung die Staatsmaschinen nationalsozialistisch „ausgerichtet" hat. Jetzt werden wir beweisen, daß Frick die Vorbereitung des Nazistaates für den Krieg tatkräftig unterstützt hat.

Wir wollen diesen Teil mit dem Beweis dafür beginnen, daß Frick durchaus der Nazitheorie zustimmte, daß das Reich seine internationalen Verpflichtungen brechen dürfe. Dies ist bewiesen durch die eidesstattliche Versicherung des amerikanischen Botschafters George Messersmith, die bereits als Beweismittel überreicht ist. Ich will nur einen Satz dieser eidesstattlichen Versicherung zitieren:

> „Nazis von hohem Rang, mit denen ich amtlichen Verkehr zu unterhalten hatte, besonders Männer wie Göring, Ley, Frick, Frank, Darré und andere, verhöhnten wiederholt meine Auffassung, daß Verträge einen bindenden Charakter hätten, und erklärten mir wiederholt ganz offen, daß Deutschland seine internationalen Verpflichtungen nur so lange beobachten würde, wie es Deutschlands Interessen entsprechen würde."

Der Unterdrücker der Opposition

Ein Gebiet aus Fricks Tätigkeit verdient besondere Erwähnung, nämlich die Unterdrückung der Opposition durch Polizeiterror, der als gesetzliche Maßnahme getarnt war. Als Beweismittel hierfür dient das Buch „Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium", das von Fricks Mitverschwörern, wie z.B. Staatssekretär Pfundtner, Himmler, Daluege, Stuckart, Schütze und anderen, zu Fricks 60. Geburtstag verfaßt wurde, offenbar, um seinen Beitrag zur Schaffung des tausendjährigen Reiches der Nazis für ewig festzuhalten. Es heißt dort: „Während der Marxismus in Preußen von der harten Faust des preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring niedergeschlagen wurde und eine riesige Propagandawelle die Reichstagswahl zum 5. März 1933 einleitete, bereitete Dr. Frick die restlose Machtübernahme in allen Ländern des Reiches vor. Mit einem Schlag waren alle politischen Gegensätze verschwunden, mit einem Schlag war die Mainlinie beseitigt: Im Deutschen Reich herrschte von diesem Zeitpunkt ab nur noch ein Wille und eine Führung."

Wie geschah dies „Wunder"? Am 28. Februar 1933, den Tagen nach dem Reichstagsbrand, wurden die bürgerlichen Freiheiten in Deutschland abgeschafft. Diese Verordnung ist im Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 83, veröffentlicht. Ich erwähne sie jetzt, weil sie die Unterschrift des Reichsministers des Innern Frick trägt.

Die Verordnung, die am Morgen nach dem Reichstagsbrand veröffentlicht wurde, stellt eingangs fest, daß die Aufhebung der bürgerlichen Freiheiten, als eine Verteidigungsmaßnahme gegen kommunistische, staatsfeindliche Gewaltakte angeordnet wurde. Gleichzeitig kündigte die Naziregierung an, eine gründliche Untersuchung habe bewiesen, daß die Kommunisten das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt hätten. Ich beabsichtige nicht, auf die Frage einzugehen, wer den Reichstag in Brand gesetzt hat, aber ich kann beweisen, daß die amtliche Nazierklärung, nämlich, daß die Kommunisten für die Brandstiftung verantwortlich wären, ohne irgendeine Untersuchung ausgegeben wurde, und daß die Eingangsformel des Gesetzes, das auch von Frick gezeichnet war, nichts als eine lügenhafte Ausrede ist. Ich unterbreite als Beweismittel das Protokoll meines Verhörs des Angeklagten Hermann Göring vom 13. Oktober 1945 und möchte den folgenden kurzen Teil von Seite 4 verlesen:

Kempner: Wie konnten Sie ihrem Pressedezernenten erzählen und zwar eine Stunde nach dem Beginn des Reichstagsbrandes, ohne Untersuchung, daß die Kommunisten es getan haben?

Göring: Hat der Pressedezernent gesagt, daß ich es getan habe?

Kempner: Ja, er sagte das.

Göring: Es ist möglich, als ich zum Reichstag kam, waren der Führer und seine Herren dort. Ich war zweifelhaft zu dieser Zeit, aber es war deren Meinung, daß die Kommunisten das Feuer angelegt haben.

Kempner: Aber Sie waren in gewissem Sinne der höchste Vollstrecker von Gesetzen. Daluege war unter Ihnen. Wenn man jetzt zurückschaut, ich meine nicht in der Aufregung von damals, war es nicht zu früh, zu sagen, und zwar ohne jede Untersuchung, daß die Kommunisten das Feuer angelegt haben?

Göring: Ja, das ist möglich, aber der Führer wollte es so.

Kempner: Warum wollte der Führer gleich eine Erklärung herausbringen, daß die Kommunisten das Feuer angelegt haben?

Göring: Er war davon überzeugt.

Kempner: Ist es richtig, wenn ich sage, daß er davon überzeugt war, ohne daß er irgendwelche Beweise oder Unterlagen zu diesem Zeitpunkt hatte.

Göring: Ja, das ist richtig, aber Sie müssen berücksichtigen, daß zur damaligen Zeit die Tätigkeit der Kommunisten außergewöhnlich stark war, und daß unsere neue Regierung als solche noch nicht sehr gesichert war.

Der Schöpfer des Nazipolizeisystems

Nachdem der Angeklagte Frick die bürgerlichen Freiheiten auf diese Weise abgeschafft hatte, wurde er der Organisator des ungeheuren Polizeinetzes des Nazireichs. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß es bis dahin kein einheitliches Reichspolizeisystem gab; die einzelnen deutschen Länder hatten ihre eigenen Polizeikräfte. Ich bitte jetzt den Gerichtshof, den Erlaß vom 17. Juni 1936 zur Kenntnis zu nehmen, der von Frick gezeichnet ist und im Reichsgesetzblatt 1936, Teil I, Seite 487, veröffentlicht wurde. Artikel I dieses Erlasses lautet wie folgt:

> „Zur einheitlichen Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben im Reich wird ein Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern eingesetzt, dem zugleich die Leitung und Bearbeitung aller Polizeiangelegenheiten im Geschäftsbereich des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern übertragen wird."

Aus Artikel 2 ersehen wir, daß der Angeklagte Frick und Hitler die Unterzeichner des Erlasses waren, die Himmler zum Chef der deutschen Polizei ernannten. Absatz 2 des Artikels 2 des Erlasses beweist, daß Himmler — ich zitiere wörtlich—: „Dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern, das heißt Frick, persönlich und unmittelbar unterstellt war. Die amtliche Übersichtskarte des deutschen Polizeisystems, die in der Schrift von Werner Best „Die deutsche Polizei 1941" veröffentlicht ist, zeigt klar die Stellung des Reichsministers des Innern Frick als obersten Befehlshaber des gesamten deutschen Polizeisytems. Dieses schließt das berüchtigte Reichssicherheitshauptamt ein, dessen Leiter — unter Frick — der Angeklagte Kaltenbrunner im Jahre 1943 wurde.

Der Angeklagte Frick benutzte auch seine Zuständigkeit für das neue zentralisierte Polizeisystem zur Förderung der Naziverschwörung. Ich bitte den Gerichtshof, von Fricks Erlaß vom 20. September 1936 Kenntnis zu nehmen, der im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1936, Seite 1343, veröffentlicht ist. Danach behielt sich Frick die Befugnis vor, Inspekteure der Sicherheitspolizei zu ernennen, er ordnete sie seinen Oberpräsidenten unter, er befahl ihnen enge Zusammenarbeit mit der Nazipartei und Wehrmacht.

Ein anderes Beispiel von Fricks Betätigung auf dem Gebiete der Polizei ist seine Verordnung vom 18. März 1938 über den Anschluß Österreichs. Dort ermächtigte Frick den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler, Sicherheitsmaßregeln in Österreich ohne Rücksicht auf bestehende gesetzliche Beschränkungen zu ergreifen.

Diese Verordnung ist im Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 262, veröffentlicht. Ich will hier nicht die Beweise wiederholen, die sich auf die verbrecherische Betätigung der deutschen Polizei beziehen, für die, wie gesagt, der Angeklagte Frick in höchster Instanz zuständig war. Ich möchte den Gerichtshof lediglich auf die früher gehaltenen Plädoyers hinweisen, und zwar über die Konzentrationslager und die Gestapo. Ich will jedoch noch beweisen, daß nicht nur Himmlers nachgeordnete Polizeibehörde, sondern Fricks Ministerium selbst mit diesen Einrichtungen vertraut war. Ich unterbreite hierfür die Zusammenstellung eines Briefwechsels zwischen dem Reichsministerium des Innern und seinen auswärtigen Dienststellen vom November 1942 bis August 1943 über die rechtliche Seite von Enteignungen durch die SS zum Zwecke der Vergrößerung des berüchtigten Konzentrationslagers Auschwitz. In diesem Behördenbriefwechsel erscheint das Protokoll einer Sitzung, die am 17. und 18. Dezember 1942 stattfand. Das Protokoll zeigt, daß eine weitere Besprechung über diesen Gegenstand zwischen den Vertretern des Reichsinnenministeriums und des Reichsführers SS für den 21. Dezember 1942 in Aussicht genommen war. Dort befindet sich auch ein Fernschreiben von Fricks Ministerialbeamten Dr. Hoffmann, Vertreter des Reichsministeriums des Innern, an den Regierungspräsidenten in Kattowitz vom 22. Januar 1943. Die Zusammenfassung beginnt wie folgt: — Ich zitiere:

> „Das Gebiet des Konzentrationslagers Auschwitz wird in einen eigenen Gutsbezirk umgewandelt werden."

Fricks Innenministerium kannte also diese Einrichtungen. Die Tatsache, daß der Angeklagte Frick höchstpersönliches Interesse an einem Konzentrationslager nahm, ergibt sich aus der vorangegangenen eidlichen Zeugenaussage des Dr. Franz Blaha, auf die ich den Gerichtshof verweisen möchte. Der Zeuge bekundete, daß Frick das Lager Dachau im Jahre 1943 besucht und die dort vorhandenen kriminellen Einrichtungen inspiziert hat.

Der Organisator der Judenverfolgungen

Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt zur Teilnahme des Angeklagten Frick an der Naziverschwörung ist seine Förderung der Rassenpolitik und Rassenverfolgung bis zur völligen Ausrottung der Juden. Neben den zahlreichen anderen Aufgaben erstreckte sich Fricks weitere Zuständigkeit auch auf die Vorbereitung und Durchführung der Rassengesetzgebung. Ich nehme erneut auf „das Taschenbuch für Verwaltungsbeamte" Bezug. Es beweist,